

06.03.2014

Drucksache 042/14

Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	02.04.2014	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz		
Berichterstattung	Dezernent Norbert Hahn		
Budget	53	Gesundheit u. Verbraucherschutz	
Produktgruppe	53.06	Sozialpsychiatrischer Dienst	
Produkt	53.06.02	Ambulante Suchtberatung	
Haushaltsjahr	2014	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	164.280,00

Beschlussvorschlag

Der Landrat wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes für 2014 beauftragt, den freien Trägern folgende Zuschüsse zu gewähren:

Diakonie Ruhr- Hellweg	72.330 €
DRK Lünen bis maximal	64.000 €
Diakonie Schwerte	21.250 €

Bei den selbständigen Abstinenzgruppen sollen die Zuschussbeträge im Einzelnen nach der Zahl der eingehenden Anträge sowie der finanziellen Ausstattung (Erträge und Aufwendungen) bemessen werden. Hierfür sollen den Gruppen Mittel in Höhe von 6.700 € zur Verfügung gestellt werden.

Sachbericht

Im Haushaltsjahr **2013** wurden für die Bekämpfung von Suchtgefahren 161.380 € (Ansatz 164.280 €) verausgabt.

Davon entfielen auf:

DRK Lünen	64.000 €
Diakonie Ruhr-Hellweg e. V.	72.330 €
Diakonie Schwerte	21.250 €
11 selbständige Abstinenzgruppen	3.800 €

Die verbliebene Restsumme i. H. von 2.900 € ist entsprechend der Beschlusslage im Jahr 2007 (Drucksache Nr. 104/07) eingespart worden.

Für das Jahr 2014 sind von den o. a. Trägern ebenfalls Anträge auf die bisherigen Zuschussleistungen gestellt worden. Seit Februar 2013 hat die Diakonie Schwerte abweichend von den bisherigen Gegebenheiten und vom Kooperationsvertrag aus 2004 die bisherige Besetzung von 0,75 Vollzeitstellen auf 0,5 Vollzeitstellen reduziert. Gleichwohl hat die Diakonie den bisherigen Zuschuss i. H. von 21.250 € beantragt, womit steigende Sachkosten gedeckt werden sollen. Der Eigenanteil der Diakonie reduziert sich insoweit um rd. 10.000 € im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2012.

Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel zur Bekämpfung von Suchtgefahren analog 2013 zu verteilen.

Im Jahr 2014 nicht verausgabte bzw. abgerufene Haushaltsmittel werden nicht zusätzlich an einen freien Träger ausgezahlt.

Anlagen

keine